

## MERKBLATT

### **Risikogerechtes Zinssystem (RGZS)**

Gültig für die Programme:

- Brandenburg-Kredit Energieeffizienz
- Brandenburg-Kredit Erneuerbare Energien (BKEE)
- Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum (BKLR)
- Brandenburg-Kredit für den Mittelstand (BKM)
- Brandenburg-Kredit Gründung (BKG)
- Brandenburg-Kredit Unternehmen (BKU)
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

In Abhängigkeit vom Risiko eines Kredits, d. h. von dessen Besicherung und der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers (Bonität), werden nach dem neuen Zinssystem kundenindividuelle Konditionen ermittelt, deren Obergrenzen durch die ILB festgelegt sind. In einem transparenten Verfahren, an dem sich das Antrag stellende Unternehmen aktiv beteiligen sollte, wird der kundenindividuelle Zinssatz wie folgt ermittelt:

#### **1 Bestimmung der Bonitätsklasse**

Die Bonitätsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank nach eigenen Rating- und Scoringsystemen ermittelten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers bewertet.

Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung durch die Bank	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	Einstufung externer Ratingagenturen
1	ausgezeichnet	$\leq 0,10 \%$	A- und besser
2	sehr gut	$> 0,10 \%$ und $\leq 0,40 \%$	BBB
3	gut	$> 0,40 \%$ und $\leq 1,20 \%$	BB+
4	befriedigend	$> 1,20 \%$ und $\leq 1,80 \%$	BB
5	noch befriedigend	$> 1,80 \%$ und $\leq 2,80 \%$	BB-
6	ausreichend	$> 2,80 \%$ und $\leq 5,50 \%$	B+
7	noch ausreichend	$> 5,50 \%$ und $\leq 10,00 \%$	B

Wenn im Einzelfall für einen bestimmten Kundenkreis (z. B. Existenzgründer oder Kleinunternehmen) kein kalibriertes Ratingverfahren bei dem einzelnen Kreditinstitut Anwendung finden kann, können zur Ermittlung der Bonitätsklassen verbale Beschreibungen herangezogen werden.

#### **2 Bestimmung der Besicherungsklasse**

Die Besicherungsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung. Wird gleichzeitig mit den o. g. Darlehensprogrammen eine Bürgschaft beantragt, muss diese in die Bewertung der Sicherheiten einbezogen werden.

Besicherungsklassen	werthaltige Besicherung
1	$\geq 70 \%$
2	$> 40 \%$ und $< 70 \%$
3	$\leq 40 \%$

### 3 Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der ermittelten Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ergibt sich die Preisklasse.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
<b>Preisklasse</b>	<b>A</b>			<b>B</b>		<b>C</b>	<b>D</b>			<b>E</b>	<b>F</b>	<b>G</b>	<b>H</b>			<b>I</b>				

Bei Kombinationen von Bonitäts- und Besicherungsklassen, die nicht in der Übersicht zur Ermittlung der Preisklassen abgebildet sind, ist aus beihilferechtlichen Gründen keine Zusage möglich.

### 4 Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes

Auf Basis der Risiko-Einschätzungen errechnet die Hausbank eine Angebotsmarge und einen kundenindividuellen Zinssatz für das Förderdarlehen. Dieser darf nicht größer sein als die für jede Preisklasse festgelegte Höchstgrenze. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze) für alle Preisklassen und Programmvarianten sind den jeweiligen Konditionenübersichten zu entnehmen, die im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) abgerufen werden können.

### 5 Bearbeitungsgebühr

Bei Darlehen aus dem Programm "Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum" darf die Hausbank eine Bearbeitungsgebühr von bis zu einem Prozent der Darlehenssumme erheben, maximal jedoch 1.250,00 EUR. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe dürfen nicht vereinbart werden.